



Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Nutzung der Westfalen Compact-Card 44

1. Geltungsbereich

Für die Nutzung der Westfalen Compact-Card 44 (nachfolgend WCC 44) gelten ausschließlich die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Kartennutzung gültigen Fassung.

2. Westfalen Compact-Card 44

- 2.1. Die WCC 44 ist eine von der Westfalen AG herausgegebene Prepaid-Karte.
- 2.2. Die WCC 44 kann als Gutscheinkarte von steuer- und sozialversicherungsfreien Sachzuwendungen eingesetzt werden, sofern die gesetzlichen Regelungen eingehalten werden.
 - 2.2.1. Einmalige Sachzuwendung nach R 19.6 Abs. 1 LStG bis 60,- €
 - 2.2.2. Regelmäßige Sachzuwendung nach § 8 Abs. 2 Satz 9 EStG. bis 44,- € monatlich
 - 2.2.3. Vertragliche Gestaltung zwischen Firmenkunden und jedem begünstigten Mitarbeiter
- 2.3. Mit der WCC 44 können nur alle tankstellenüblichen Produkte (Kraftstoffe, Wäschen, Shopartikel) (Ausnahme: Der Bezug von Prepaid-Aufladungen und weiteren Gutscheinkarten) an allen Tankstellen der Westfalen Gruppe (Westfalen, Markant) bis zur Höhe des Guthabens bezahlt werden.
- 2.4. Zahlung von Dienstleistungen sowie Barauszahlungen sind ausgeschlossen.
- 2.5. Die WCC 44 ist nicht übertragbar.

3. Gültigkeit, Barauszahlung, Verzinsung

- 3.1. Die WCC 44 ist 36 Monate ab dem Zeitpunkt der Aktivierung bzw. der letzten Aufladung gültig.
- 3.2. Das Guthaben (auch Restguthaben) der WCC 44 wird nicht in bar ausgezahlt.
- 3.3. Das aufgeladene Guthaben wird nicht verzinst.

4. Erwerb, Lieferung

- 4.1. Die WCC 44 kann ausschließlich von Firmenkunden über die Westfalen AG per Post, E-Mail, Fax oder unter www.westfalen-tankstellen.de bezogen werden.
- 4.2. Die Bestellung muss schriftlich bei der Westfalen AG erfolgen.
- 4.3. Bei Bestellung der Karten müssen die gewünschten Aufladebeträge pro Karte unter Angabe der Kartenummer aufgeführt werden.
- 4.4. Die Karten werden im inaktiven Zustand an den Firmenkunden kostenfrei versandt. Die Aktivierung des Nennwerts der jeweiligen Karte erfolgt frühestens nach 24 Stunden oder nach Eingangsbestätigung der Karten bzw. in Abstimmung mit dem Firmenkunden.
- 4.5. Die Berechnung der Aufladebeträge erfolgt zeitnah durch die Westfalen AG.
- 4.6. Die Rechnung ist nach Eingang sofort ohne Abzug fällig. Der Ausgleich erfolgt mittels SEPA-Firmenlastschriftmandats.

5. Aufladung, Entladung

- 5.1. Die Aufladungen können zwischen 5,- € und 60,- € bei einmaliger Sachzuwendung und 5,- € und 44,- € bei regelmäßiger Sachzuwendung in jeweils vollen €-Beträgen erfolgen.
- 5.2. Jede WCC 44 ist mit einem 4-stelligen PIN gegen Missbrauch geschützt. Der Standard-PIN lautet 1111 und muss bei der ersten Nutzung mit einem neuen Wunsch-PIN geändert werden. Die Eingabe dieses PIN-Codes ist für jede Nutzung notwendig und erfolgt über das Kartenlesegerät.
- 5.3. Es sind nur vollelektronische Transaktionen möglich.
- 5.4. Die Verarbeitung der Karten kann über den Magnetstreifen im Kartenlesegerät oder über den EAN-Code über einen Scanner vorgenommen werden.
- 5.5. Das aktuelle Guthaben auf der Karte wird am Kassensystem angezeigt.
- 5.6. Zahlungen können über die WCC 44 nur bis zur Höhe des aktuellen Guthabens vorgenommen werden.

6. Haftung

- 6.1. Die Haftung obliegt dem Karteninhaber. Die Karte ist daher wie Bargeld zu behandeln. Der mit der Karte in Verbindung stehende PIN-Code schützt die missbräuchliche Verwendung. Eine Haftung der Westfalen AG kann aber daraus nicht abgeleitet werden.
- 6.2. Die WCC 44 kann nicht gesperrt werden. Bei Verlust oder Diebstahl der Karte kann das Restguthaben auf eine neue Karte nur dann übertragen werden, wenn die Kartenummer dem Kartennutzer bekannt ist.
- 6.3. Die Regelung nach Punkt 6.2. trifft auch auf den Fall von beschädigten oder unleserlichen WCC 44 zu.

7. Sonstiges

- 7.1. Der Vertrag über die Nutzung der WCC 44 findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 7.2. Gerichtsstand ist Münster, Westfalen
- 7.3. Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in den übrigen Teilen verbindlich.

Westfalen AG, Bereich Tankstellen, Industrieweg 43, 48155 Münster
Tel. 0251 695-504, Fax 0251 695-6 27

compact-card@westfalen.com, www.westfalen-tankstellen.de